

Informationen für Lehrbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie als Lehrbeauftragte_n begrüßen zu dürfen. Um Ihnen den Start in das Semester zu erleichtern, haben wir einige Informationen für Sie zusammengestellt.

1. Allgemeiner Überblick zum Studium

Allgemeine Informationen zum Studium und zu den Studiengängen am Institut finden Sie hier:

Homepage des Instituts

<http://www.religion.uni-bremen.de/>

Datenbank Studium

http://dbs.uni-bremen.de/sixcms/detail.php?id=24306&template=fach_neu

Dort finden Sie auch eine Informationsbroschüre zum Studiengang.

Modulhandbücher für die jeweiligen Studiengänge (enthalten Studienverlaufspläne)

<http://www.religion.uni-bremen.de/de/studium/studiengaenge/bachelorstudiengang-religionswissenschaft-paedagogik.html>

In der Regel werden Sie Veranstaltungen in einem bestimmten Modul anbieten. Bitte stellen Sie fest, in welchem Modul Sie lehren und machen Sie sich mit den Besonderheiten vertraut. Kontaktieren Sie die für Sie zuständigen Modulbeauftragten um die zu behandelnden Themen abzusprechen. Diese finden Sie ebenfalls im Modulhandbuch.

2. Religionswissenschaft an der Uni Bremen und Bremer Model

Am Institut für Religionswissenschaft und -pädagogik werden schulische und nichtschulische Studiengänge angeboten. Hierbei gelten durch die sog. Bremer Klausel insbesondere für die Religionspädagogik einige Besonderheiten, die Sie bei der Planung und Durchführung ihrer Lehrveranstaltung beachten sollten:

Die Religionswissenschaft ist eine nichtkonfessionelle, dem Kanon der Kulturwissenschaft zugeordnete akademische Disziplin. Sie beschreibt Religionen als integralen Bestandteil ihrer

jeweiligen Kultur und fragt nach der historischen und gegenwärtigen Bedeutung von Religion(en) in gesellschaftlichen und medialen Zusammenhängen.

Die Universität Bremen ist die einzige Universität Deutschlands, die Religionswissenschaft und Religionspädagogik in einem Studiengang anbietet. Im Unterschied zu anderen Standorten ist die Religionspädagogik an der Universität Bremen in die Religionswissenschaft eingebunden, d.h. nicht innerhalb einer konfessionellen Theologie verortet.

Am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik ist das Studium des Faches Religion für alle Schularten und Schulstufen im Bundesland Bremen möglich. Anders als in den meisten übrigen Bundesländern wird Religion hier nicht konfessionell gebunden unterrichtet. Das Bremer Fach "Religion" (Name des Faches vor dem Schuljahr 2014/2015: "Biblischer Geschichtsunterricht"/"Religionskunde") hat eine lange Tradition und ist ein staatlicher Religionsunterricht mit Abmeldemöglichkeit, der auf "allgemein christlicher Grundlage" erteilt wird (Art. 32 der Bremer Landesverfassung). An ihm können alle Schüler_innen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit teilnehmen. Auf diese Situation ist die Lehramtsausbildung ausgerichtet. In Bremen studieren die Lehramtsstudierenden nicht eine der Theologien (bspw. evangelische Theologie), die auf den künftigen konfessionellen Religionsunterricht vorbereitet, sondern Religionswissenschaft. Bitte beachten Sie dies bei der Planung und Durchführung ihrer Lehrveranstaltung.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Homepage der Religionspädagogik

<http://www.religion.uni-bremen.de/de/profil/religionspaedagogik.html>

3. Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltung

Bitte sprechen Sie Thema, Inhalte und Methoden sowie die Fristen für die Benotung Ihrer Lehrveranstaltung mit den Modulverantwortlichen ab.

Es gelten die Regeln der Lehrauftragsordnung der Universität Bremen:

[http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/single_sites/dezernate/dezernat2/Gesetze Rechtsvorschriften/2.8_LehrauftragsO.pdf](http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/single_sites/dezernate/dezernat2/Gesetze_Rechtsvorschriften/2.8_LehrauftragsO.pdf)

Gemäß der für den Lehrauftrag geltenden Regeln sind Sie verpflichtet die Fachbereichsverwaltung Frau Ulrike Hübner (SFG 3360, ☎0421/218-67501, [uhuebner\[at\]uni-bremen.de](mailto:uhuebner[at]uni-bremen.de), Verwaltungsleiterin) unverzüglich zu informieren, wenn

- die Lehrveranstaltung nicht stattfinden kann,
- weniger als fünf Studierende teilnehmen, oder wenn
- Umfang und Form der Lehrveranstaltung geändert werden sollen.

Bitte kontaktieren Sie dazu zunächst die_den Modulbeauftragte_n. Eine Liste der Modulbeauftragten finden Sie hier:

http://www.religion.uni-bremen.de/fileadmin/redak_reli/pdf/studium/Studienverlaufsplaene/Modulverantwortliche_ab SoSe 2015.pdf

4. Stud IP und email-Account

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und in der Regel die Organisation der Lehrveranstaltung finden über StudIP statt. Hier können auch Dokumente hochgeladen und emails an die Teilnehmenden verschickt werden. Das Sekretariat kann Ihnen hierbei behilflich sein.

Für die selbstständige Nutzung von StudIP benötigen Sie einen email-Account der Uni Bremen. Diesen können Sie im Zentrum für Netze beantragen. Die Benutzerverwaltung des Zentrums für Netze finden Sie im Mehrzweckhochhaus (MZH), Raum 4220. Geöffnet ist von Montag bis Freitag von 10-12 Uhr. Bitte legen Sie einen Lichtbildausweis und die Bestätigung ihrer Universitätszugehörigkeit vor. Für Letztere kontaktieren Sie bitte Frau Susanne Fliss im Sekretariat (fliss[at]uni-bremen.de).

5. Studien- und Prüfungsleistungen

Als Lehrbeauftragte sind Sie berechtigt und verpflichtet auch Prüfungen durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen sich im Hinblick auf die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungen an den Anforderungen des entsprechenden Moduls und der jeweiligen Prüfungsordnung orientieren. Die Prüfungsordnung für den Bachelor Religionswissenschaft/-pädagogik finden Sie hier:

<http://www.dbs.uni-bremen.de/sixcms/media.php/66/BPO-Religion-2-Faecher-12-10.pdf>

Die studienbegleitenden Leistungen im Seminar orientieren sich an der Anzahl der zu vergebenden Credit Points. Sie beschreiben den angenommenen Arbeitsaufwand (workload) von Studierenden. Dabei entspricht ein CP 30 Arbeitsstunden, in denen sowohl die Anwesenheitszeit, als auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erfasst sind. Das Bachelor-Studium ist so angelegt, dass Studierende bei einem Arbeitsvolumen von 40 Stunden pro Woche und 45 Arbeitswochen im Jahr das Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Modulprüfungen sind differenziert in sog. große Prüfungen und kleine Prüfungen.

Große Prüfungen werden erbracht durch:

- Hausarbeit (im BA ca 15 Seiten; im MA ca. 20-25 Seiten incl. Inhaltsverzeichnis),
- Projektarbeit/empirische Studie,
- große Klausur von 3 – 4 h oder dazu äquivalente Prüfungsformen.

Kleine Prüfungen werden erbracht durch:

- mündliche Prüfung von 20-30 Minuten,
- Referatsausarbeitung von ca. 6 - 8 Seiten oder
- kleine Klausur von bis zu 2h oder
- dazu äquivalente Prüfungsformen.

Noten werden in den Schritten 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 usw. vergeben.

Nähere Informationen zu Punktvergabe, Studienbegleitenden Leistungen und Prüfungen erhalten Sie von den jeweiligen Modulbeauftragten.

Bitte leiten Sie die Prüfungsleistungen und -ergebnisse sowie die Teilnahme am Seminar spätestens zum Ende der Semesterzeit an die entsprechenden Modulbeauftragten weiter. Diese sind für die Noteneintragung im entsprechenden Modul verantwortlich. Schriftlich erbrachte oder dokumentierte Leistungen geben Sie zur Aufbewahrung bitte zusätzlich ins Sekretariat zu Frau Uta Gentsch (gentsch[at]uni-bremen.de).

Das Institut stellt sog. Laufzettel für die Studierenden bereit, auf denen sich manche ihre Noten und/oder Teilnahme von den Lehrenden bescheinigen lassen. Scheine im alten Sinne werden nur in Ausnahmen (Bescheinigung für Studiengangswechsel o.ä.) erstellt.

6. Anwesenheitspflicht

Die Qualitätsrichtlinie zur Genehmigung von Bachelorprüfungsordnungen der Uni Bremen vom Oktober 2010 legt in 2.3 fest, dass den Studierenden keine Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen abverlangt werden darf. Dementsprechend ist sie auch nicht prüfungsrelevant und fehlende Anwesenheit darf sich nicht direkt in schlechtere Benotung niederschlagen. Ebenso wenig dürfen Ersatzleistungen für verpasste Sitzungen gefordert werden. Bei etwaigen Modulprüfungen ist auf die Anwesenheit bzw. Nichtanwesenheit während des Semesters allerdings keine Rücksicht zu nehmen.

7. Ausstattung

Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehrveranstaltung stehen Ihnen die Geräte des Instituts für Religionswissenschaft und –pädagogik zur Verfügung. Wenn Sie für ihre Lehrveranstaltung etwa einen Beamer oder einen Overhead-Projektor benötigen, melden Sie bitte rechtzeitig im Sekretariat bei Frau Uta Gentsch (gentsch[at]uni-bremen.de) Bedarf an. Gleiches gilt für die Möglichkeit von Kopien auf dem Kopierer des Instituts.

I.d.R. stellt das Institut zu Beginn des Semesters für alle Lehrenden eine gemeinsame Hilfskraft mit einem begrenzten Stundensatz ein, um Scan-Arbeiten zu erledigen. So können insbesondere Lehrbeauftragte von außerhalb ihre Veranstaltungen über StudIP organisieren. Wenden Sie sich dazu bitte ebenfalls an das Sekretariat.

8. Hinweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur geschlechtergerechten Sprache

Am Institut für Religionswissenschaft studieren Menschen verschiedener Geschlechter und in unterschiedlichen familiären und ökonomischen Lebenslagen. Bitte beachten sie daher folgende Hinweise zur gendergerechten Sprache und zur Flexibilisierung des Studiums:

Orientierungshilfe für eine gendergerechte Sprache an den Hochschulen im Land Bremen

http://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/chancengleichheit/Uploads_Diversity/2014_Uploads/Orientierungshilfe_Gendergerechte_Sprache_2014.pdf

Handreichung der AG Familienfreundliches Studium (Auszug)

Lehrende sind dazu angehalten, mit ihren Studierenden eine offene Gesprächskultur zu pflegen und Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Wünschenswert ist es, dass Lehrende diese

Bereitschaft zu Beginn der Veranstaltung mit wenigen Worten verdeutlichen. Es soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in welcher Studierende mit besonderen Aufgaben sich trauen, diese zu kommunizieren. Lehrende sollten dabei an die wichtigen Anlaufstellen verweisen können.

Auch wenn eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen wünschenswert ist, kann diese vor allem für Studierende mit familiären Aufgaben unter Umständen schwer zu erfüllen sein. Eine unregelmäßige Teilnahme darf den Studierenden daher nicht als Nachteil ausgelegt werden. Ermutigen Sie Ihre Studierenden, mit Ihnen in einen Dialog zu treten. Informieren Sie sich in der entsprechenden Prüfungsordnung, welche alternativen Prüfungsformen vorgesehen sind, falls Studierende diese in Anspruch nehmen möchten. Anwesenheit sollte weiterhin keine Prüfungsleistung ersetzen.

Zu Beginn des Semesters sollten verbindliche Absprachen mit den Studierenden getroffen und Erwartungen hinsichtlich einer erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung deutlich kommuniziert werden. Diese Vereinbarungen sollten zur besseren Planbarkeit seitens Studierender vor Veranstaltungsbeginn auf StudIP veröffentlicht werden.

Weitere Hilfe bezüglich der Thematik finden Sie hier:

AG Familienfreundliches Studium

ffs@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/familie

Referat Chancengleichheit

E-Mail: chancen3@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/chancengleichheit

Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik
Sportturm (SpT)
Badgasteiner Straße 1
28359 Bremen

Redaktion: Petra Klug